

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 25

Artikel: Was leisten die Handwerker und Gewerbetreibenden für ihre berufliche Organisation?

Autor: W.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579406>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz,
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XVIII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Bettzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 20. September 1902.

Wochenpruch: Spiel und Arbeit klug verteile:
In viel Kurzweil macht Langeweile.

Was leisten die Handwerker und Gewerbetreibenden für ihre berufliche Organisation?

(Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

WK) Zur genauen Beantwortung dieser interessanten Frage bedürfte es ausführlicher Erhebungen. Aus dem Jahresbericht des Schweizer. Gewerbevereins beigefügten „Uebersicht der Sektionsbestände“ (zusammengestellt nach den Angaben der Sektionsvorstände selbst) ergibt sich, daß die zentralisierten gewerblichen Berufsverbände der Arbeitgeber, soweit sie dem Schweizer. Gewerbeverein als Sektion zugehören, von ihren Mitgliedern folgende Jahresbeiträge für die Zentralkasse erheben (die Leistungen an Ortssektionen, Kranken-, Unfall- und Reise-Unterstützungskassen zc. sind also nicht inbegriffen):

Apotheker 10 Fr., Bierbrauer 5—100 Fr., Buchdrucker 8 Fr. per Arbeiter (inklusive Unfallversicherung); Hutfabrikanten 20 Fr.; Konditoren 6 Fr.; Leinenbleicher 10 Fr.; Lithographen 1 Fr. per Arbeiter; Photographen 10—16 Fr.; Steinbruchbesitzer 10—50 Fr.; Hafner, Korbwarenfabrikanten, Messerschmiede, Schmiede und Wagner je 5 Fr.; Mehger 4 Fr.; Buchbinder, Glaser, Kupferschmiede, Sattler, Tapezierer, Schlosser je 3 Fr.;

Coiffeure, Handelsgärtner, Spengler, Uhrmacher je 2 Fr.; Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Spezereihändler je 1 Fr.; Bäcker 50 Cts.

Es ist begreiflich, daß die Arbeitgeber aller Berufsarten nicht gleich viel zu leisten vermögen für ihre berufliche Organisation; aber nach den Leistungen und der Opferwilligkeit der Mitglieder richtet sich naturgemäß mehr oder weniger auch die Leistungsfähigkeit des Berufsverbandes. Verbände mit großer Mitgliederzahl (wie z. B. die Bäcker) bedürfen begreiflicherweise eines geringeren Beitrages, um gleichwohl etwas vollbringen zu können.

Jedermann, der obige Zusammenstellung liest, wird gestehen müssen, daß einige dieser Beiträge sehr anerkanntenswert, die große Mehrzahl derselben jedoch als sehr bescheiden zu bezeichnen sind und daß von den meisten unserer Berufsverbände Mitglieder eine erheblich größere Opferwilligkeit verlangt werden dürfte. Wo wirklich eine Verbandsleitung eine rege, zielbewußte Tätigkeit zu Nutz und Frommen aller Mitglieder und des gesamten Standes entfalten möchte, scheitert ihr Bemühen am Mangel genügender Mittel. Und wie gering ist doch ein solcher Jahresbeitrag in der Regel im Verhältnis zum wirklichen Nutzen, der jedem Mitglied aus der Zugehörigkeit erwächst?

Möge man darüber nachdenken!

Im Handelsgärtner-Verband, wo obige Zahlen jüngst in einem Referate verlesen wurden, hatten sie eine erfreuliche Wirkung. Wenn es die Statuten erlaubt hätten,

wäre sofort eine erhebliche Erhöhung des Jahresbeitrages beschlossen worden. Wenige gute Beispiele können auch die „bösen Sitten“ der Mehrheit verderben.

Verbandswesen.

Schweizer. Gewerbeverein. WK. Aus den Verhandlungen des leitenden Ausschusses. Die Anträge an den Zentralvorstand in Bezug auf die an der Jahresversammlung in Frauenfeld eingereichten Motionen der Sektion Weinfelden und des Malermeisterverbandes werden festgestellt. — Um geäußerten Wünschen entgegen zu kommen, wird das Preisgericht für die Preisauschreibung zu einem Lehrmittel für Buchhaltung und Kalkulation bestellt. Die Namen werden veröffentlicht, sobald die Gewählten die Annahme des Mandates erklärt haben. — Dem verstorbenen Mitglied der Zentralprüfungskommission, Hrn. August Hug, Lehrer am Technikum Burgdorf, wird ein Kranz gespendet. — In die Expertenkommission für eidgen. Zivilrecht ist auf unsern Wunsch als juristischer Beistand unseres bisherigen Vertreters berufen worden Hr. Prof. Dr. Smür in Bern.

Rechnungsstellung und Zahlungsfristen. Bei Anlaß des bevorstehenden Quartalwechsels sollten die Vorstände der Handwerker- und Gewerbevereine ihre Vereinsmitglieder einladen, rechtzeitig Rechnung zu stellen. Zugleich sollten die Vorstände in der Lokalpresse an das kaufende Publikum appellieren, damit es durch pünktliche Begleichung der Handwerkerrechnungen zur

Gefundung der Kreditverhältnisse und dadurch zur Verbesserung der Lage des Handwerkerstandes sein möglichstes befrage.

Secretariat des Schweizer. Gewerbevereins.

Schweiz. Gewerbeverein. Der leitende Ausschuß hat das Preisgericht für Beurteilung der Konkurrenzarbeiten zur Schaffung von Lehrmitteln für die Buchführung und Kalkulation (vergleiche die Preisauschreibung vom 7. Juli 1902) bestellt aus 2 Kaufleuten, 2 Gewerbetreibenden, 2 Handelslehrern und 1 Vertreter des Zentralvorstandes als Präsidenten des Preisgerichts, nämlich den Herren:

Karl Führer, Handelslehrer, St. Gallen.

Gilg-Steiner, Schreinermeister, Winterthur.

Gränicher, Direktor der Schweizer. Volksbank, Freiburg.

Ferd. Jakob, Handelslehrer, Bern.

Fezler-Lorenz, Präsident des Vereins Schweiz. Geschäftsreisender, Basel.

Keller, Wagenbauer, Bern.

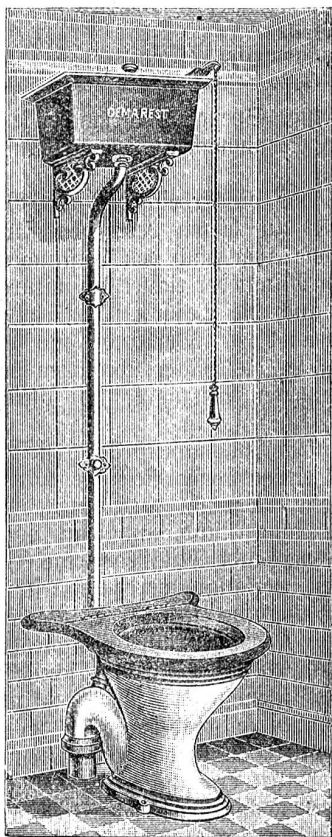
F. Scheidegger, Präsident des Schweizer. Gewerbevereins, Bern.

Dieselben haben die Wahl angenommen.

Statistik des Warenverkehrs der Schweiz mit dem Auslande im Jahre 1901. Diese vom Schweizer. Zolldepartement herausgegebene, umfangreiche Publikation wird, soweit der Vorrat reicht, an die Vorstände der Sektionen des Schweiz. Gewerbevereins abgegeben, sofern sie beim Schweiz. Gewerbe-secretariat verlangt wird.

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft
vormals J. A. Hilpert, Nürnberg.



Sämtliche Artikel

für

Gas- und Wasser- Anlagen

Spezialität:

alle Bestandteile

für

1576

Close- ▲ ▲

Pissoir- ▲ ▲

Toiletten- ▲

Bäder- ▲ ▲

Waschherd-

Anlagen

Reichhaltige Musterbücher nur an
Installateure und Wiederverkäufer!



Telephon No. 1908.

1377

Zu verkaufen:

Ein vollständiger

Werkzeug

für Mechaniker, bestehend aus sehr gut erhaltener englischer Drehbank, eisener Holzdrehbank, Bohrmaschine, Feldschmiede etc. 1773

Sich zu wenden an

Frau Witwe Künzler

zum Adler

Altstätten (Rheinthal.)

Die Sägefabrik Turbenthal

(A. Bremer)

empfiehlt höfl. ihre Fabrikate in

Band- u. Kreissägen-

Blättern, Nutfräsen

sowie ihre [807 b

Reparatur-Werkstätten

für obige Sägearten.